



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.:	247-2021
Vorstossart:	Motion
Richtlinienmotion:	<input type="checkbox"/>
Geschäftsnummer:	2021.RRGR.366
Eingereicht am:	30.11.2021
Fraktionsvorstoss:	Nein
Kommissionsvorstoss:	Nein
Eingereicht von:	Imboden (Bern, Grüne) (Sprecher/in) Bühler (Liebefeld, Grüne) Führer-Wyss (Burgistein, SP) Bühler (Romont BE, Die Mitte) Grogg-Meyer (Bützberg, EVP) Gerber (Dettingen, SVP)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit verlangt:	Nein
Dringlichkeit gewährt:	
RRB-Nr.:	580/2022
Direktion:	vom 01. Juni 2022 Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:	Annahme als Postulat

Soziale und wirtschaftliche Situation von Frauen in der Landwirtschaft im Kanton Bern

Der Regierungsrat wird beauftragt, in einem Bericht die Situation von Frauen in der Berner Landwirtschaft darzulegen und kantonale Massnahmen zur Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Lage von Frauen in der Berner Landwirtschaft aufzuzeigen.

Begründung:

Die Frauensession 2021 hat zuhanden des Parlamentes mehrere Petitionen verabschiedet, welche die soziale Situation von Frauen in der Landwirtschaft zum Thema haben. Gestützt auf den Bericht des Bundesrats vom 16. September 2016 (Frauen in der Landwirtschaft) hat die eidgenössische Frauensession am 29./30. Oktober 2021 u. a. national Massnahmen zur besseren sozialen Absicherung gefordert.¹

70 Prozent der weiblichen Familienangehörigen, die auf einem Landwirtschaftsbetrieb arbeiten, werden für diese Tätigkeit weder entlohnt noch haben sie eine soziale Absicherung, die auf ihren Namen lautet. Obwohl einige von ihnen ausserhalb des Betriebs arbeiten und dadurch sozial mindestens minimal abgesichert sind, gibt es noch immer einen beträchtlichen Anteil, für den die Situation unzureichend ist und verbessert werden muss. So sind Frauen in der Landwirtschaft im Falle einer Trennung, Scheidung, Pensionierung oder einer Witwenschaft von fi-

¹ <https://de.alliancef.ch/frauensession>

finanzieller Unsicherheit bedroht. Sie können in eine schwierige finanzielle Lage geraten. Aufgrund des oft tiefen, unzureichenden landwirtschaftlichen Einkommens sind eine Entlohnung und eine genügende soziale Absicherung oft kaum finanziert.

Ergänzend zur nationalen Ebene stellen sich die Fragen auch in der Berner Landwirtschaft. National sind 54 000 Frauen in der Landwirtschaft beschäftigt, 12 000 davon hauptamtlich. Hingegen liegt der Anteil bei den Betriebsleitungen gerade mal bei 6,6 Prozent, was rund 3000 Frauen entspricht. Derzeit sind 94 Prozent der landwirtschaftlichen Betriebe in männlicher Hand, dies trotz steigender Zahlen von ausgebildeten Frauen.

Antwort des Regierungsrates

In Erfüllung der Motion 12.3990 der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerats hat der Bundesrat im September 2016 den Bericht «Frauen in der Landwirtschaft»² vorgelegt. Ausgangspunkt dieses Berichts war die 2012 durchgeföhrte, schweizweite Studie «Frauen in der Landwirtschaft» des Bundesamtes für Landwirtschaft und von Agroscope sowie die nationale Tagung vom Herbst 2012 über die Frauen in der Schweizer Landwirtschaft. Aus Sicht des Regierungsrates legt dieser bundesrätliche Bericht die Situation in Bezug auf die ökonomische, soziale und rechtliche Absicherung der in der Landwirtschaft tätigen Frauen umfassend dar. Zudem hat das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) anfangs 2022 eine weitere Studie in Auftrag gegeben, welche die Situation der Frauen in der Landwirtschaft untersuchen soll. Dazu soll eine repräsentative, schweizweite Befragung von 1'500 Frauen aller Altersstufen und Mitarbeiterinnen von kleinen bis grossen Betrieben durchgeführt werden. Ergänzt werden die Ergebnisse dieser Umfrage mit verschiedenen dezentralen Gruppendiskussionen, die im Frühling 2022 stattfinden sollen. Die Ergebnisse der Studie sollen im Herbst 2022 vorliegen und publiziert werden. Diese früheren und neu geplanten Grundlagenarbeiten auf Bundesebene schliessen auch die Situation der Frauen in der Berner Landwirtschaft ein. Ein zusätzlicher Bericht explizit für den Kanton Bern wäre zeit- und ressourcenaufwändig und würde kaum neue, für politische Entscheide in dieser Angelegenheit relevante Erkenntnisse bringen.

Basierend auf seinem Bericht «Frauen in der Landwirtschaft» hat der Bundesrat in der Botschaft zur Agrarpolitik ab 2022 (AP22+) eine Gesetzesgrundlage zur Verbesserung des Sozialversicherungsschutzes der Ehefrau, des Ehemannes, der eingetragenen Partnerin oder des eingetragenen Partners des Bewirtschafters oder der Bewirtschafterin eines landwirtschaftlichen Betriebs vorgeschlagen (BBI 2020 3955). Das eidg. Parlament hat am 16. März 2021 aber die Sistierung der AP22+ beschlossen. Im Vorfeld zu diesem Parlamentsbeschluss hat der Bundesrat in seiner Stellungnahme vom 17. Februar 2021 auf die Motion 20.4515 «Sozialversicherungsschutz für Bauernfamilien. Risikovorsorge für auf dem Betrieb arbeitende Ehepartnerinnen und Ehepartner» jedoch festgehalten, dass er im Falle einer Sistierung der AP22+ bereit sei, dem Parlament unabhängig von der AP22+ eine Vorlage zu unterbreiten, die ausschliesslich die Verbesserung des Sozialversicherungsschutzes beinhalte.

Die politische Dynamik in dieser Thematik ist weiterhin gross, und der entsprechende sozialpolitische Handlungsbedarf auf nationaler Ebene ist breit anerkannt. So hat das eidgenössische Parlament die Motionen 19.3445 «Angemessene Entschädigung von Ehegattinnen und Ehegatten und eingetragenen Partnerinnen und Partnern von Landwirtinnen und Landwirten im Scheidungsfall» und 21.3374 «Sozialversicherungsschutz für Bauernfamilien. Lage der auf dem Betrieb arbeitenden Ehepartnerinnen und Ehepartner unverzüglich verbessern» zur Umsetzung überwiesen. Zudem wurden anlässlich der Frauensession von Ende Oktober 2021 verschiedene Petitionen zur Stärkung der sozialen Absicherung der Frauen in der Landwirtschaft (1.

² <https://www.news.admin.ch/newsd/message/attachments/45382.pdf>

Forderung einer Revision des Ehrechts im ZGB / 2. Umsetzung Massnahmen aus Bericht 2016 / 3. Analyse Zugang zur Mutterschaftsversicherung / 4. Fragen zu geschlechterspezifischen Betriebsübergaben) verabschiedet, die dem eidg. Parlament zur Behandlung vorliegen.

Der Regierungsrat teilt die Ansicht der Motionäinnen, dass im skizzierten Themenbereich sozialpolitischer Handlungsbedarf besteht. Er ist jedoch der Ansicht, dass keine weiteren kantonspezifischen Berichte erforderlich sind, sondern vielmehr rasch zielgerichtete Massnahmen (insbesondere in gesetzgeberischer Hinsicht) auf nationaler Ebene zu erarbeiten und umzusetzen sind. Hinzu kommt, dass die rechtlichen und finanziellen Handlungsmöglichkeiten für einen kantonalen Alleingang nur sehr beschränkt gegeben sind. Der Regierungsrat wird sich auf Bundesebene aber dafür einsetzen, dass die beabsichtigten Revisionsvorhaben zügig realisiert werden. Er wird zudem weitere kantonale Handlungsspielräume, insbesondere in den Bereichen Information, Beratung und Bildung prüfen. In diesem Sinne beantragt er, die Motion als Postulat zu überweisen.

Verteiler

– Grosser Rat